

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 9

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiter- gruppen*	1913	1918	1921	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Baugewerbe.										
W	82	95	112	138	134	127	128	131	130	131
G	82	98	111	125	120	126	126	131	134	132
U	85	110	114	126	121	127	126	131	134	134
J	82	104	106	104	104	110	109	118	121	122
Holzindustrie.										
W	75	86	104	127	126	117	117	125	123	127
G	79	89	102	115	110	121	126	131	135	127
U	83	101	111	120	116	120	125	130	136	128
Industrie der Steine und Erden.										
U	84	105	117	125	118	122	126	132	132	127
J	79	91	86	90	89	95	105	104	104	98
Gewinnung von Mineralien und Bearbeitung von Steinen.										
U	83	99	109	116	115	115	108	112	114	114
Waldwirtschaft.										
U	87	104	106	118	118	113	117	119	118	125

* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

In Baselland konnte für das Holzgewerbe nach bald anderthalbjährigen Tarifverhandlungen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag sieht einen Durchschnittslohn für die nächste Umgebung von Basel von Fr. 1.70 pro Stunde vor und Fr. 1.60 für die entfernteren Orte. Ferner die 48stundenwoche, Zuschläge und bezahlte Ferien, die bis dahin nicht bestanden. Im Anhang des Vertrages verpflichteten sich die Meister während der Dauer des Streiks in Basel keine Arbeiten im Stadtgebiet auszuführen, ausser den angefangenen. Der neue Vertrag läuft bis Ende 1932.

Die Zimmerleute in Bern schlossen einen neuen Arbeitsvertrag ab, der in den hauptsächlichsten Bestimmungen nach dem bisherigen Vertrag festgelegt wurde. Der Durchschnittslohn für Zimmerleute wurde von Fr. 1.69 auf Fr. 1.75 erhöht, derjenige für Hilfsarbeiter von Fr. 1.35 auf Fr. 1.40. Verschiedene Zuschläge wurden neu geregelt. Der Vertrag dauert zwei Jahre.

In Köniz konnte eine Vertragsbewegung für das Holzgewerbe abgeschlossen werden. Bis dahin bestand kein Vertrag; der neue Vertrag brachte eine Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde, bei einem Durchschnittsstundenlohn von Fr. 1.60, Ferien werden bis zu 5 Tagen, je nach den Dienstjahren, gewährt.

Eine Vertragsbewegung im Holzgewerbe in Meilen konnte nach hartnäckigen Verhandlungen und nach zweimaliger Intervention des Kantonalen Einigungsamtes mit einer Erhöhung der Mindest- und Stundenlöhne abgeschlossen werden. Den besonderen Arbeitsmethoden entsprechend mussten Abstufungen vorgenommen werden. Die Durchschnittslöhne betragen Fr. 1.60

bis Fr. 1.70, die Mindestlöhne Fr. 1.50 bis Fr. 1.55. Das entspricht teilweise Lohnerhöhungen von 2—7 Rp. pro Stunde. Ferien werden je nach Dienstjahren gewährt; Arbeiter mit mehr als 10 Dienstjahren erhalten 8 Tage Ferien.

Die Bau- und Holzarbeiter in Schwarzenburg und Umgebung konnten am 20. August einen zehnwöchigen Streik mit Erfolg beenden. Die Arbeiter verlangten in ihrem neuen Vertragsentwurf bescheidene Lohnerhöhungen. Vor dem Einigungsamt nahmen die beiden Parteien einen Vermittlungsvorschlag an, der die Forderung auf Lohnerhöhung rechtfertigte. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen lehnten die Unternehmer, trotz ihrer vorherigen Zustimmung zum Vermittlungsvorschlag, kategorisch jede Lohnerhöhung ab. Dieses Verhalten der Unternehmer führte zum Streik. Die bisherigen Lohnansätze waren die folgenden: Stundenlohn für Handlanger 88 Rp., für Maurer Fr. 1.20, für Zimmerleute Fr. 1.04 und für Schreiner Fr. 1.15. Gefordert wurden Lohnansätze von 95 Rp. pro Stunde für Handlanger, Fr. 1.30 für Maurer, Fr. 1.15 für Zimmerleute und Fr. 1.20 für Schreiner. Die Arbeiter hatten einen schweren Stand gegen die Unternehmer und einen grossen Teil der Bevölkerung. Mit zäher Ausdauer und Disziplin kämpften sie. Schliesslich fanden sich die Unternehmer zu einer Vereinbarung bereit, die Lohnerhöhungen von 5 Rp. pro Stunde für Handlanger, Maurer und Zimmerleute, und eine Erhöhung von 7 Rp. für Schreiner gewährt. Wenn die Lohnerhöhung auch gering ist, so ist der Erfolg unter den gegebenen Umständen doch bemerkenswert. Nach Beendigung des Streiks wurden eine Anzahl Arbeiter vor Gericht gezogen wegen angeblichen Drohungen gegen Streikbrecher; 5 Arbeiter wurden trotz mangelhafter Begründung der Anklage gebüsst.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

In der Konservenfabrik in Lenzburg bestehen zur Zeit noch sehr rückständige Arbeitsverhältnisse. Die Arbeiterschaft sah sich daher veranlasst, ihre schlechten Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie reichte der Firma einen Vertragsentwurf ein, dem wir die nachstehenden Forderungen entnehmen: 48stundenwoche, Mindestlöhne pro Stunde für gelernte Arbeiter von Fr. 1.24, für Fabrikationsarbeiter Fr. 1.14, für Hilfsarbeiter Fr. 1.—, für Arbeiterinnen 80 Rp., mit einer jährlichen Lohnsteigerung von 4 Rp. pro Stunde für Arbeiter beziehungsweise 3 Rp. für Arbeiterinnen. Mindeststundenlöhne für jugendliche Arbeiter von 60—95 Rp. beziehungsweise 60—78 Rp. für Arbeiterinnen. Ferien im ersten und zweiten Dienstjahr von 3 Tagen, stufenweise ansteigend auf 12 Tage nach 10 Jahren. Diese bescheidenen Forderungen wurden von einem Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Auftrage der Direktion rundweg abgelehnt. Die Arbeiterschaft versucht nochmals die Verhandlungen aufzunehmen.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

In Bern fand am 28./29. Juni die 12. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Eisenbahnverbandes statt. Der Kongress war von 223 Teilnehmern besucht, davon waren 152 stimmberechtigte Delegierte. Den Vorsitz führte Doudin, St-Maurice. Zum Zentralpräsidenten für 1931 wurde J. Schmid, Olten, gewählt. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget pro 1931 wurden nach einigen Ergänzungen und einer kurzen Diskussion einstimmig genehmigt. Ein Antrag des Lokomotivpersonalverbandes wurde einstimmig genehmigt; er beauftragt die Verbandsbehörden, bei der Generaldirektion der S.B.B. dahin zu wirken, dass das gegenwärtige Beloh-

nungssystem für besondere Leistungen aufgehoben werde, da es grosse Unstimmigkeiten bereitete. Nach einem ausführlichen Referat von Bratschi über gewerkschaftliche Tagesfragen fasste der Kongress eine Entschliessung, in der die Haltung der Personaldelegation in der Paritätischen Kommission bei den Fragen der neuen Lohnordnung für Werkstättearbeiter, der Beamten- und Disziplinarordnung gebilligt wird. Die Zustimmung erfolgte in der Erwartung, dass bei zukünftigen Verhandlungen über die weiteren Ausführungserlasse von den Verwaltungen eine entgegenkommende Haltung eingenommen werde und unter dem Vorbehalt, auf einzelne Punkte des Inhalts der Verordnungen selbst zurückzukommen. Der Kongress verwies wiederholt auf die Gefahren, die bei der Einstellung von ungeschulten Arbeitskräften durch die Leitung der S. B. B. entstehen, und fordert Beseitigung dieses Systems. Die Frage von Eisenbahn und Auto wurde eingehend behandelt. In der Entschliessung zu dieser Frage heisst es: Der Kongress blickt mit Besorgnis auf die Entwicklung der Konkurrenzverhältnisse zwischen Eisenbahn und Auto und ist überzeugt, dass die von der Eisenbahnverwaltung angewendeten Mittel ungeeignet sind, eine Entspannung herbeizuführen. Die Lösung kann nur auf dem Wege der gesetzlichen Gleichstellung der beiden Verkehrsmittel in bezug auf Rechte und Pflichten und einer vernünftigen Zusammenarbeit erfolgen. Der Kongress gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, dass die zuständigen Bundesbehörden die entsprechende Gesetzgebung ohne Grund verzögern, trotzdem der Bundesrat der einstimmigen Bundesversammlung bei Anlass der Behandlung der Motion Bratschi die verbindliche Erklärung abgab, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sofort vorzubereiten.

Aus andern Organisationen.

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände bringt in ihrem Tätigkeitsbericht der Geschäftsleitung pro 1929 die folgenden Angaben über die Zusammensetzung ihrer Organisation:

<i>Beitritt 1918:</i>		Mitgliederzahl	Sektionen
1. Schweiz. Kaufmännischer Verein		27,871	113
2. Schweiz. Werkmeisterverband		7,000	85
3. Union Helvetia		5,277	50
4. Schweiz. Bankpersonalverband		4,973	13
5. Technische Gesellschaft Baden		280	1
<i>Beitritt 1919:</i>			
6. Verband schweiz. Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie und ver- wandter Berufe		3,549	10
7. Schweiz. Polierverband		470	14
<i>Beitritt 1925:</i>			
8. Schweiz. Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes»		939	20
<i>Beitritt 1929:</i>			
9. Schweiz. Musikerverband		1,200	9
Total		51,559	315

Nach den Statuten der V. S. A. muss ein schweizerischer Verband vorwiegend aus Mitgliedern mit schweizerischer Nationalität bestehen, um aufgenommen zu werden. Beim Musikerverband mussten die Ausnahmebestimmungen der Statuten angewandt werden, da die Mehrheit seiner Mitglieder nicht

schweizerischer Staatszugehörigkeit ist. Die V. S. A. ist bestrebt, durch Fusion einzelner Angestelltengruppen zu lokalen und kantonalen Kartellen die Arbeits- und Aktionsfähigkeit zu erhöhen. Kantonale Kartelle bestehen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, St. Gallen, Zürich; lokale Kartelle in Aarau, Baden, Bern, Freiburg, Interlaken, Lausanne, Luzern, Winterthur, Zürich.

In einigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen (Zollerhöhungen, Arbeitszeitgesetzgebung) ging die V. S. A. mit dem Gewerkschaftsbund gemeinsam vor. Aus dem Bericht kann man die interessante Feststellung machen, dass die V. S. A. bei der Frage der Getreideversorgung, wo sie für monopolfreie Vorlage eintrat, nun doch durch die Praxis zu einer andern Einsicht genötigt wird; es heisst wörtlich nach einer Bemerkung über die Brotpreis-erhöhung: «Durch eine solche Preispolitik wird einzig und allein die Ueberzeugung ins Volk gehämmert, dass die Monopollösung den Konsumenten bessere Dienste geleistet hätte.» Die Jahresrechnung schloss mit einer ordentlichen Einnahme von Fr. 15,312, der Fr. 29,144 Ausgaben gegenüberstehen. Der fehlende Betrag wird durch Umlage auf die einzelnen Verbände gedeckt. Das Vermögen beträgt Fr. 22,338, was eine Zunahme von Fr. 4168.— gegen 1928 ausmacht.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der 9. Kongress der Bauarbeiterinternationale tagte vom 14.—16. Juli in Stockholm. Von 17 Verbänden aus 13 Ländern waren 27 Delegierte vertreten. Der Kongress befasste sich mit der Frage der Ferienregelung im Baugewerbe. In einer Resolution wird die Einführung von Ferien für alle Bauarbeiter gefordert, besonders für Jugendliche, gerade im Hinblick auf die Wandlung der Arbeitsweise im Baugewerbe. Zur Frage des internationalen Handels im Baugewerbe sprach der Präsident Bernhard. In der zu dieser Frage angenommenen Resolution heisst es, dass auch unter Berücksichtigung der Gefahren, die für die Bauarbeiter eines Landes erwachsen können durch die Einfuhr bestimmter Waren, ein Zollschatz nicht in Frage komme. Da auch der Baumarkt, wie jeder andere Markt, international verflochten ist, liegt die Errichtung von Zollmauern weder im Interesse der Bauarbeiter noch im Interesse der Allgemeinheit. Es wird der Abbau der bestehenden Zölle und damit die Beseitigung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen gefordert. Ueber Werbe- und Jugendarbeit in der Bauarbeiterinternationale gab eine besonders dazu hergerichtete Ausstellung ein vortreffliches Bild. Als Sitz der Internationale wurde Berlin bezeichnet, als Ausschussmitglieder Wolgast, Kober, Bernhard, und als Sekretär Kämpfer.

In Leipzig fand der Kongress der Internationalen Bekleidungsarbeiter-Föderation statt. Ausser besonderen Berufsfragen über Verhütung von Berufskrankheiten, Richtlinien über die Löhne und Arbeitsbedingungen in den Zurichtereien und Kürschnereien, behandelte der Kongress die Frage der Jugendbewegung. Es wurde ferner eine Studienreise nach den U. S. A. beschlossen, zur Information über die dortigen Produktions-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse, da die Erfahrungen in der amerikanischen Bekleidungsindustrie von den europäischen Unternehmern meistens zum Nachteil der Arbeiterschaft ausgenützt werden. Bei dieser Studienreise sollen auch Beziehungen zur amerikanischen Bekleidungsarbeiterschaft geknüpft werden.

Zum 12. Kongress des Internationalen Metallarbeiterbundes in Kopenhagen haben der Sekretär und die Landesorganisationen in einer umfangreichen Broschüre von 347 Druckseiten Bericht erstattet über die Jahre 1927—1929. Es können hier nur einige Hauptabschnitte erwähnt werden: Weltwirtschaft (Tabellen über Produktion von Eisen, Stahl und Metallen), Statistische Erhebungen über die Löhne, Kartelle und Kapital, Rationalisierung und Arbeitszeit, das Problem der Wanderung, Statistik über Stärke und Leistungsfähigkeit der Landesorganisationen, Verwaltung.

Der Statistik über Stärke und Leistungsfähigkeit des I.M.B. seien einige Zahlen entnommen. Sie erheben, wie der Berichterstatter anführt, keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit, weil die statistischen Angaben z. T. sehr mangelhaft gemacht wurden. Der Mitgliederbestand für 1928 wird mit 2,051,677 Mitgliedern angegeben, wovon 119,673 weibliche. Das ist eine Zunahme seit 1926 von 258,051 Mitgliedern. Die Einnahmen der Hauptkassen im Jahr 1928 erreichten die Summe von 133,9 Millionen Franken. Im Jahr 1927 wurden für Massregelungen und Rechtsschutz 9,9 Millionen Fr., im Jahr 1928 26,5 Millionen Fr. ausgerichtet, wovon 1928 vom deutschen Metallarbeiterverband allein 20,7 Millionen Fr. Für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung wurden 1926 41,6 Millionen Fr., 1927 22 Millionen Fr. und 1928 25,8 Millionen Fr. ausgegeben, wovon wiederum auf den deutschen Metallarbeiterbund fast die Hälfte entfiel. Lohnbewegungen wurden 1927 3794 mit 1,451,803 Verbandsmitgliedern geführt; im Jahr 1928 waren es 3875 Lohnbewegungen mit 1,688,899 beteiligten Mitgliedern. Von den Bewegungen 1928 verliefen nur 91 oder 2,7 Prozent erfolglos.

In Verbindung mit dem Kongress findet eine bescheidene Gedenkfeier statt. Zu dieser Feier ist eine Gedenkschrift für die Jahre 1893—1920—1930 herausgegeben worden. Sie gedenkt all der Genossen, die sich für das Wohl und den Aufstieg der Metallarbeiter und ihrer Internationale eingesetzt haben und widmet ihnen anerkennende Worte. In der Einleitung und einem Beitrag zur Schrift hält der Sekretär K. Ilg in kurzen Zügen Rückschau auf die Entwicklung der Eisernen Internationale. 1893 ist das Jahr, da die Metallarbeiter zum ersten Mal auf internationalem Boden Fühlung nehmen und ein internationales Auskunftsbureau errichten. Während des Weltkrieges waren die meisten Verbindungen zueinander abgeschnitten, um dann im August 1920 wieder neu aufgenommen zu werden. Hier fand die zweite Gründung des Bundes statt und seither hat sich der I.M.B. zu einer starken Organisation durchgekämpft. In der Schrift folgen dann Beiträge aller angeschlossenen Landesorganisationen über die Entwicklung der Bewegung ihrer Länder. Nebst den Bildern der Zentralaussschuss- und Vollzugskomiteemitglieder ist die Schrift mit den Abbildungen der Verbandshäuser illustriert.

Die Internationale des Personals der Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe hielt vom 13.—15. August in Kopenhagen ihren 6. Kongress ab. Von 25 Verbänden aus 16 Ländern waren 58 Delegierte erschienen. Der Generalsekretär, L. Maier, gedachte des 10jährigen Bestehens dieser Internationale. Heute sind ihr 35 Verbände aus 24 Ländern mit 524,706 Mitgliedern angeschlossen. Der indische und amerikanische Vertreter berichteten über die Lage der Angestellten in ihren Ländern. In einer Entschliessung zur Frage der Rechtsgrundlage des P.T.T.-Personals verlangt der Kongress die sichere Anstellung des gesamten notwendigen Betriebspersonals, ferner die Aufhebung jeder Begrenzung des internationalen Zusammenschlusses und die Gewährung voller Staatsbürgerrechte. Dem Personal soll eine weitgehende Mitwirkungsmöglichkeit durch die Gewerkschaften und

Personalvertretungen gesichert werden. Gegen die immer wieder erneuten Versuche kapitalistischer Gruppen, die öffentlichen Betriebe, im besonderen die P.T.T.-Betriebe zu entstaatlichen, protestiert der Kongress und fordert die Organisationen des P.T.T.-Personals auf, sich diesen Bestrebungen zu widersetzen. Bei der Frage der Familienzulagen erklärt der Kongress, dass zwischen Lohn und Familienzulagen eine vollständige Trennung durchgeführt werden sollte und die Zulagen unmittelbar durch die Regierung an Vater oder Mutter und nicht von der Verwaltung als Arbeitgeber ausbezahlt werden sollten. Als Maximalarbeitszeit erklärt der Kongress die 48-Stundenwoche, empfiehlt aber den Verbänden für eine kürzere Arbeitszeit einzutreten.

Der Tätigkeitsbericht des I. G. B. über die Jahre 1927/29 erschien in einem Umfang von 250 Seiten. Er vermittelt eine gute Uebersicht über die Bestrebungen und zahlreichen Bemühungen des I. G. B. auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Kampfes. In der Berichtsperiode sind drei neue Landeszentralen beigetreten: der griechische Gewerkschaftsbund, die estländische Gewerkschaftszentrale und der Arbeiterverband für Südwestafrika. Die Zahl der angeschlossenen Landeszentralen betrug Ende 1929 28 und die Mitgliederzahl wird mit 13,800,567 Mitgliedern angegeben. Die 27 vom I. G. B. anerkannten internationalen Berufssekretariate umfassen rund 13,7 Millionen Mitglieder.

Die Hauptabschnitte des Berichtes handeln über: Der I. G. B., Veröffentlichungen, Internationale Berufssekretariate, Beziehungen zu nicht angeschlossenen Organisationen, Amsterdam-Moskau, Gegen Krieg und Reaktion, Sozialgesetzgebung, Wirtschaftsfragen, Jugend- und Bildungsarbeit, Arbeiterinnenfragen, Finanzieller Bericht, dann folgen die Berichte der Landeszentralen und der internationalen Berufssekretariate. In verschiedenen aussereuropäischen Weltteilen beginnt sich erst langsam eine freie Gewerkschaftsbewegung zu entwickeln; es bestehen dort auch noch keine Landeszentralen. Der I. G. B. bemüht sich, mit diesen Ländern in Beziehung zu treten zur Bildung von Landeszentralen. Im Abschnitt Amsterdam-Moskau heisst es zum Schluss: «Der Erfolg war also in keiner Hinsicht gross: weder hat sich die Moskauer Gewerkschaftsinternationale in dieser Berichtsperiode entfalten können, noch hat sie irgend einen Einfluss in unseren Reihen ausgeübt. Die freie Gewerkschaftsbewegung steht fester da als je.» In der Sozialgesetzgebung konzentriert sich der I. G. B. auf die Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes und versucht dort einen massgebenden Einfluss auszuüben durch Feststellung von Richtlinien für die Arbeitervertreter auf den internationalen Arbeitskonferenzen und durch die Tätigkeit seiner Vertrauensleute in Genf selbst.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1929 trotz der wachsenden Wirtschaftskrisis und der Spaltungsaktion der Kommunisten neue Fortschritte erzielt. Die 35 angeschlossenen Gewerkschaftsverbände haben 81,396 Mitglieder gewonnen gegenüber dem Vorjahr. Sie zählte zu Beginn des Jahres 4,948,267. Der Vormarsch war nicht ein allgemeiner. 12 Verbände haben Mitgliederverluste zu verzeichnen, insgesamt von 40,537, während die andern Verbände um 121,906 angewachsen sind. Die Totaleinnahmen der Verbände beliefen sich 1929 auf 251,385,248 M. Die Mitgliederbeiträge erhöhten sich um 18,3 Millionen. Gewaltige Beträge, 42,8 Prozent aller Ausgaben, wurden für Unterstützungszwecke ausgegeben (Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Sterbekassen). Die Aufwendungen für

diese Zwecke waren um 24,3 Millionen grösser als 1928, während für Streikbewegungen 18,9 Millionen M. weniger ausgegeben wurden.

In der ersten Augustwoche hielt der Belgische Gewerkschaftsbund in Brüssel seinen Kongress ab, dem mehr als 250 Delegierte beiwohnten. Aus dem Tätigkeitsbericht, den der Generalsekretär Mertens erstattete, geht hervor, dass die belgische Landeszentrale im vergangenen Jahre einen Zuwachs von 10,000 Mitgliedern hatte und eine Gesamtmitgliederzahl von 550,000 aufweist. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen ist durch Verschmelzung von 26 auf 25 gesunken. Die Abteilungen der Industrieverbände sind, ähnlich wie bei uns, bezirks- und provinzweise zu Kartellen zusammengefasst. Im Jahre 1929 gab es 26 solcher Föderationen. Diese Föderationen sollen durch eine wirksamere Zusammenfassung und obligatorische Zugehörigkeit zur Landeszentrale noch gestärkt werden. Die angeschlossenen Verbände erzielten im Jahr 1929 eine Einnahme von 107 Millionen belg. Franken, die Ausgaben erreichten die Höhe von 76,5 Millionen belg. Franken, und das Vermögen beläuft sich auf 107 Millionen belg. Franken. Der Kongress behandelte die Frage der Arbeitslosigkeit und verlangte in einer Resolution neue Massnahmen zu ihrer Bekämpfung. Die Zahl der Vollarbeitslosen stieg gegen das Vorjahr von 0,4% auf 1,9%, und diejenige der Teilarbeitslosen von 0,8% auf 6,6%. Zur Frage der Einwanderung wünschte der Kongress eine gesetzliche Regelung, da diese Frage von grosser Wichtigkeit wurde durch die Tatsache, dass die Zahl der eingewanderten Arbeiter von 35,000 im Jahre 1927 auf 175,000 im Jahre 1929 anstieg. Der Kongress wurde im weiteren veranlasst, die praktischen Massnahmen zu treffen zur Durchführung der Beschlüsse, die anlässlich einer gewerkschaftlichen Studienwoche im vergangenen Jahre aufgestellt wurden. Die Beschlüsse beziehen sich vor allem auf die Erweiterung der Rechte und Pflichten der Landeszentrale, die gewerkschaftliche Zusammenfassung und die Vereinheitlichung der Beiträge und Entschädigungen. Diese Durchführung wird eine beträchtliche Erhöhung der Beiträge zur Folge haben.

Buchbesprechungen.

E. Klöti. Kommunalpolitik in der Stadt Zürich. «Die öffentliche Wirtschaft», Schriften des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Heft 1. 58 Seiten.

Die Gewerkschaftsbewegung hat früher den Problemen der Gemeinwirtschaft viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In neuerer Zeit ist das erfreulicherweise bedeutend besser geworden. Vor allem der Kampf der Unternehmerorganisationen gegen alle Formen der Gemeinwirtschaft, insbesondere gegen die öffentlichen Unternehmungen, veranlassen die Gewerkschaftsorganisationen, sich entschiedener als bisher für den Aufbau der Gemeinwirtschaft zu interessieren und auch dafür ihre Kräfte einzusetzen. Es ist besonders zu begrüßen, dass dies auch durch publizistische Arbeit geschieht. Im 1. Heft der vom Föderativverband des Personals öffentlicher Dienste herausgegebenen Schriftenreihe weist der Präsident, Robert Bratschi, auf diese Auseinandersetzung über die wirtschaftliche Betätigung von Staat und Gemeinden hin und erklärt in seinem Geleitwort: «Der Föderativverband erachtet es für nötig, diesen Auseinandersetzungen seine besondere Beachtung zu schenken und die volkswirtschaftlich und sozial wichtigen positiven Seiten der wirtschaftlichen Tätigkeit von Staat und Gemeinden etwas besser und systematischer ins Licht zu rücken, als das bis dahin von Arbeitnehmerseite hat geschehen können.»